

Informationen zu aktuellen COVID-19-Impfstoffen

Inhalt

1. [Impfstoffe für Saison 2026/2027 und Impfstoffbezug](#)
 2. [Dokumentationsnummern zur Abrechnung](#)
 3. [Vergütung](#)
 4. [Anspruch](#)
 5. [STIKO-Empfehlung](#)
 6. [Kein Regressrisiko durch Mehrdosenbehältnisse](#)
-

1. Impfstoffe für Saison 2026/2027 und Impfstoffbezug

Der an die Variante LP.8.1 angepasste COVID-19-Impfstoff Comirnaty von BioNTech/Pfizer wird auch für die Impfsaison 2026/2027 (unter Berücksichtigung des Verfalldatums) vom Bund zur Verfügung gestellt werden.

Das Zentrum für Pandemie-Impfstoffe und -Therapeutika (ZEPAI) hat die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) entsprechend informiert.

Hintergrund dieser Entscheidung seien die Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA) zur Antigenzusammensetzung von COVID-19-Impfstoffen. Die WHO empfiehlt weiterhin an die Variante LP.8.1 angepasste Impfstoffe, die EMA eine Anpassung an die XFG-Variante. Die EMA weist aber darauf hin, dass Impfstoffe gegen LP.8.1 und andere JN.1-Subvarianten ebenfalls grundsätzlich bis auf Weiteres eingesetzt werden können.

Solange vom Bund bereitgestellte Comirnaty LP.8.1 (BioNTech/Pfizer)-Impfstoffe zur Verfügung stehen, wird von einer regelhaften Bestellung anderer COVID-19-Impfstoffe zulasten der GKV abgeraten.

Der Impfstoffbezug erfolgt wöchentlich (jeweils bis spätestens Dienstag, 12 Uhr für die nächste Woche) zulasten des Bundesamts für soziale Sicherung (BAS) über die regionale Apotheke (bei Privatpatienten gilt für die Abrechnung der Impfleistung die GOÄ).

- Die vom Bund bereitgestellten COVID-19-Impfstoffe Comirnaty LP.8.1 für Kinder erreichen am 31. August (5-11 Jahre) bzw. 30. September (6 Monate bis 4 Jahre) 2026 ihr Verfalldatum. Hinweise zum weiteren Bezugsweg ab September bzw. Oktober finden Sie nach Abstimmung mit den gesetzlichen Krankenkassen u.a. an dieser Stelle.

2. Dokumentationsnummern zur Abrechnung

Folgende Dokumentationsnummern sind aktuell für die Abrechnung zu verwenden (mit der Abrechnung ist die Chargennummer in der Feldkennung 5010 anzugeben).

	erste Dosen eines Impfzyklus bzw. unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung
Comirnaty LP.8.1	88349A	88349B	88349R**
Comirnaty LP.8.1 (berufliche Indikation)*	88349V	88349W	88349X
Spikevax LP.8.1 ²	88353A	88353B	88353R**
Spikevax LP.8.1 (berufliche Indikation)*.2	88353V	88353W	88353X
Spikevax JN.1 ²	88347A	88347B	88347R**
Spikevax JN.1 (berufliche Indikation)*.2	88347V	88347W	88347X

* auch bei beruflich- oder ausbildungsbedingtem Auslandsaufenthalt

** keine routinemäßige Auffrischung

3. Vergütung¹

- COVID-19-Impfung Mehrdosen-Durchstechflasche: 14,10 €
(10,26 € + 1,28 € für Dokumentation + 2,56 € für Mehraufwand im Praxismanagement)
- COVID-19-Impfung Einzeldosis-Fertigspritze: 11,54 € (Hinweis zu Impfstoffen von Moderna beachten²)
(10,26 € + 1,28 € für Dokumentation)

4. Anspruch

Gesetzlich Krankenversicherte haben einen Anspruch auf COVID-19-Schutzimpfungen gemäß Anlage 1 der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) des G-BA.

5. STIKO-Empfehlung

Die Ständige Impfkommission (STIKO) am Robert Koch-Institut hat am 9. Juli 2026 ihre COVID-19-Impfempfehlung an die aktuelle epidemiologische Lage sowie den bestehenden Immunstatus der Bevölkerung angepasst. Die vollständige Impfempfehlung ist dem [Epidemiologischen Bulletin 28/2026](#) zu entnehmen.

Wesentlichen Änderungen:

¹ Zuschläge werden vergütet, solange der jeweilige Mehraufwand besteht. Über den Wegfall des Mehraufwandes verständigen sich die Vertragspartner. Entfallen beide Zuschläge, erfolgt die Vergütung entsprechend der Höhe der Influenza-Schutzimpfung.

² mRNA-Impfstoffe von Moderna (zurzeit: Spikevax) werden aktuell nicht vom Bund bereitgestellt. Die KBV rät daher von einer regelhaften Bestellung zulasten der GKV ab.

- Die bisherige Empfehlung zum Aufbau einer Basisimmunität für die erwachsene Bevölkerung – einschließlich Schwangerer ohne Grunderkrankungen oder schwangerschaftsassozierte Komplikationen – entfällt.
- Die Standardimpfempfehlung wird für Personen ab einem Alter von 75 Jahren empfohlen.
- Die jährliche COVID-19-Impfung soll einmal pro Saison, bevorzugt zu Beginn der Saison im Spätsommer bzw. Frühherbst erfolgen.

Ausführliche Informationen stellt die STIKO unter [COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen](#) zur Verfügung.

6. Kein Regressrisiko durch Mehrdosenbehältnisse

Die Impfstoffe von BioNTech/Pfizer stehen nur in Mehrdosenbehältnissen zur Verfügung. Die KBV weist darauf hin, dass der Bund keine Regressansprüche erheben wird, sollten trotz bedarfsgerechter Bestellung oder sorgfältiger Terminplanung Impfstoffdosen verfallen oder weniger als zum Beispiel sechs Impfstoffdosen aus einem Mehrdosenbehältnis entnommen werden.

Kontaktaten Verordnungsmanagement

E-Mail: verordnung@kvsa.de

Telefon: 0391 627 – 6437/ 7437/ 7438

Fax: 0391 627 - 87 2000